

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 48.

1839.

Freitag,

14. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nachstehende Personen wandern nach Nagold in Russisch Polen aus und haben die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet.

- 1) Martin Walz mit Familie,
- 2) Jakob Hauser mit Familie,
- 3) Gottfried Hartmann Gauß mit Familie,
- 4) Simon Walz, Bäcker, mit Familie von Ebhausen.

Den 5. Juni 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Auswanderung.] Wilhelm Helber lediger Tuchmacher von Haiterbach wandert nach Regensburg im Königreich Baiern aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 1. Juni 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Kreisregierung, welche die Bemerkung gemacht hat, daß es an manchen Orten noch üblich sey, die Stellen der Dorf- und Waldschützen, Nachwächter und anderer niederer Gemeindediener im öffentlichen Abstreich an den Wenigstnehmenden zu überlassen, hat unterm 8. April d. J. Nro. 3510 die Entschließung erteilt: daß

diese Behandlungsweise mit den Rücksichten auf die gute Bestellung der Dienste nicht zu vereinigen, daher abzustellen, und daß daher die Einleitung zu treffen sey, daß die erforderlichen Diener nach der Vorschrift des Verwaltungsbekanntm. §. 44 auf Wohlverhalten angenommen und dabei auf deren Tüchtigkeit besondere Rücksicht genommen werde.

Die Ortsvorsteher werden sich hiernach achten.

Den 7. Juni 1839.

K. Oberamt, Fritze.

Freudenstadt. In der nächsten Woche beginnt die Wegvisitation.

Die Ortsvorsteher werden davon in Kenntniß gesetzt, um etwaige Mängel noch vorher beseitigen zu können.

Den 8. Juni 1839.

K. Oberamt, Fritze.

Oberamt Horb.

Horb. [Amtsversammlung.] Am Montag den 1. Juli d. J.

Morgens präcis 8 Uhr

wird eine Amtsversammlung auf hiesigem Rathhaus abgehalten, bei welcher die Amtsvergleichung p. 18³⁸/₃₉, die Berathung des AmtsCorporationsStats p. 18³⁹/₄₀, die Wahl der Oberamtsgerichtsbeisitzer und des Amtsversammlungs-Ausschusses, endlich das Armenwesen, Hauptgegenstände der Verhandlung seyn werden.

Außer sämmtlichen Schultheißen des Ober-

amtsbezirktes haben nach dem Turnus noch weiter zu erscheinen.

von Horb 3 Deputirte,
 — Eutingen 2 —
 — Hochdorf 1 —

Den 12. Juni 1839.

K. Oberamt,
 Dillenius.

Mähringen, Oberamts Horb. Die Einrichtung eines Schul- und Rathhauses zu Mähringen wird am

Samstag den 22. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

an tüchtige Handwerksmeister in Alford gegeben werden. Die betreffenden Arbeiten betragen laut dem vorliegenden Ueberschlage:

Abbrucharbeit	14 fl.
Grabarbeit	28 fl. 30 fr.
Maurerarbeit	420 fl. 8 fr.
Gypferarbeit	265 fl. 42 fr.
Zimmerarbeit	240 fl. 41 fr.
Schreinerarbeit	428 fl. 55 fr.
Glaserarbeit	71 fl. 10 fr.
Schlosserarbeit	179 fl. 19 fr.
Flaschnerarbeit	8 fl. 26 fr.
Hafnerarbeit	7 fl. 12 fr.

Die Liebhaber, welche in Beziehung auf Prädikat und Vermögen mit einem gemeinveräthlichen oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit aber, in so ferne sie der unterzeichneten Stelle nicht bekannt sind, mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters sich auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, an dem gedachten Tage zur festgesetzten Stunde in dem alten Schulhaus zu Mähringen der Verhandlung anzuwohnen. Risse und Ueberschlag können früher bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Horb den 7. Juni 1839.

K. Oberamt,
 Dillenius.

Oberamt Herrenberg.

Bondorf. [Verakkordirung eines Bauwesens am Rathhaus betreffend.] Die Gemeinde Bondorf will an ihrem Rathhaus eine Hauptreparatur vornehmen lassen, wovon die Kosten nach dem technisch revidirten Ueberschlag berechnet sind. An

Maurer	}	237 fl. 24 fr.
Gyps		52 fl.
Zimmer	}	41 fl. 27 fr.
Schreiner		Arbeiten 225 fl. 4 fr.
Schlosser	}	81 fl. 12 fr.
Glaser		35 fl. 12 fr.
Hafner	}	3 fl. 12 fr.
Gusseisen an 2 Säulenöfen		54 fl.
		<hr/> 729 fl. 27 fr.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten ist

Samstag der 29. Juni

Peter und Paulfeiertag

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen und

Mittags 12 Uhr

im Rathhause zu Bondorf bei der Verhandlung einzufinden haben.

Die Vorsteher werden aufgefordert, solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.
 Herrenberg den 12. Juni 1839.

K. Oberamt,
 Marx.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Nachstehender Erlaß des ehegerichtlichen Senats des K. Gerichtshofs zu Tübingen d.d. 10. April wird den gemeinschaftlichen Unterämtern des Bezirks hiermit eröffnet:

Den 11. Juni 1839.

K. Oberamtsgericht,
 Herrmann.

Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß bei manchen gemeinschaftlichen Oberamtsgerichten und gemeinschaftlichen Unterämtern hinsichtlich des Ansahes von 1 fl. 30 fr. als Kirchenopfer bei Dispensationen von dem Ehehindernisse der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft Zweifel obwalten, so sieht man sich veranlaßt, die gemeinschaftlichen Oberamtsgerichte wiederholt auf den durch den hiesseitigen CircularErlaß vom 15. Juli 1829 ausgeschriebenen, und auch in dem Ergänzungsbande zu dem Regierungsblatte Seite 71 enthaltenen Normalerlaß des K. Justizministerium vom 7. Juli 1829 mit der Weisung aufmerksam zu machen, in den betreffenden Fällen jenes Kirchenopfer von 1 fl. 30 fr. anzusetzen, und auch die gemeinschaft-

lichen Unterämter von dem Inhalte jenes Normal-Erlasses in Kenntniß zu setzen.
Hiernach zc.

Zur Beglaubigung,
K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Friedrich Federmann, Nagelschmieds zu Altenstaig Stadt, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Montag den 8. Juli l. J.
Morgens 8 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Altenstaig Stadt mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden. Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen — der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 4. Juni 1859.
Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Huzenbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Gottfried Nothfuß, Zimmermann in Huzenbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 12. Juli 1859

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Huzenbach, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleiches der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masseobjecte so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 3. Juni 1859.
K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des vormaligen Schultheißen Andreas Denner von Lützenhardt wird am

Mittwoch den 3. Juli
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Lützenhardt vor-



genommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dies aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Den 28. Mai 1839.

K. Oberamtsgericht,
Herrmann.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. Revier Nagold. [Holz-Verkauf.] Von dem heurigen Holz-Erzeugniß werden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden:

am Dienstag den 25. Juni in den Staatswaldungen Mostenberg und Bettenberg:

- 7 Stämme forchene Bauholz,
- 20 Stämme Wagnereichen,
- 30 1/2 Klafter eichene Scheutter,
- 5 Klafter eichene Prügel,
- 2 Klafter forchene Prügel,
- 1500 Stück eichene,
- 875 Stück forchene Wellen, so wie circa
- 600 Büschel Dorn und Pukkeisach.

Die Zusammenkunft ist

Morgens 8 Uhr

auf der Oberjettinger Staige.

Am Mittwoch den 26. Juni im Erlachberg, Herrenblatt, Forst Ajlenberg, und Winterhalde:

- 3 Stück forchene Säglöße,
- 10 Stämme Bauholz,
- 58 Stück Hopfenstangen,
- 3/4 Klafter eichene Scheutter,
- 1 1/2 Klft. buchene Scheutter und Prügel,
- 92 Klafter Nadelholzscheutter,
- 23 Klafter Nadelholz-Prügel,
- 100 Stück buchene und
- 7000 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Erlachberg.

Die Käufer haben 1/10tel des Revierpreises sogleich bei der Verhandlung baar zu bezahlen. Den 11. Juni 1839.

K. Forstamt, Gunzert.

K. Forstamt Sulz.

Sulz. [Holz-Verkauf.] Aus den Staatswaldungen Lengenshardt, Döbele, und Eschenteicherhalde im Revier Thumlingen werden am

Montag den 17. Juni d. J.

und an den folgenden Tagen

- 1488 Stämme tannenes Langholz,
- 38 Säglöße,
- 160 Stück tannene Stangen,
- 184 1/2 Kl. tannene Scheutter und Prügel,
- 5925 Stück Wellen und
- 27 1/4 Klafter Rinden

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Das Langholz und die Klöße kommen sämtlich am Montag zum Verkauf und das Brennholz an den folgenden Tagen.

Beim Verkauf ist 1/10tel des Revierpreises baar zu bezahlen. Die Zusammenkunft findet je

Morgens 8 Uhr

im Ewten in Erespach statt, von wo aus man in die betreffenden Schläge sich begeben wird.

Den 10. Juni 1839.

K. Forstamt.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Geld-Offert.] Die unterzeichnete Stelle kann gegen Sicherheit durch Bürgschaft oder Unterpfänder 350 fl. Gelder der Pfarrei Eßlingen in einem oder mehreren Posten ausleihen.

Den 8. Juni 1839.

K. Kameralamt.

Felldorf. [Holz-Verkäufe.]

Montag den 24. d. M. wird nachbezeichnetes Holz und Reisach in beige-setzten herrschaftlichen Waldungen des Reviers Felldorf vorbehaltlich höherer Genehmigung, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, als:

Im Frauenhau —: 32 Klafter tannene Scheutterholz und 4600 tannene Reiswellen.

Im Grosholz —: 20 Klafter tannen, 54 Klafter forchen Scheutter- und 12 Klafter weiches Prügelholz, nebst 10625 Stück weiche Reiswellen.

Im Oberholz —: 4 Klafter tannen, 17 Klafter forchen Scheutter- und 2 Klafter weiches Prügelholz, nebst 2275 Stück weichen Reiswellen.

Im Kohlwald —: 975 Stück harte, und 950 Stück weiche Reiswellen.

Im Sauerbrunnen $\frac{3}{4}$ Klafter buchen, 47 Klafter tannen Scheutterholz und 3 Klafter weiches Prügelholz, ferner 125 Stück harte, und 5525 Stück weiche Reiswellen und endlich

im Schelmeuwasen $2\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheutterholz, 325 Stück harte und 850 Stück weiche Reiswellen.

Die Zusammenkunft ist an oben-
genanntem Tage

früh 7 Uhr

im Distrikte Frauenhau und die Ver-
steigerungen werden der Reihe nach so-
gleich aufeinander folgend in den Wal-
dungen selbst vorgenommen werden.

Neckarhausen, den 3. Juni 1839.

Aus Auftrag

Fürstliche Oberförsterei
Pfister.

Beuren, Oberamts Nagold. [Stra-
ßen- und Weg-Unterhaltung.] Der Ge-
meinderath dahier hat sich entschlossen
auf mehreren Wegstrecken die Unterhal-
tung in Abstreich zu bringen, wie na-
mentlich die Nagoldthalstraße, drei Stei-
gen, die Kaiser-, Trink- und Neuesteig,
auch die Bizinalstraße durch den Ort
und nach Lengeloch.

Zu dieser Verhandlung ist

Montag der 24. Juni dieß
von dem Gemeinderath bestimmt, wo Al-
tordsliebhaber

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier sich einfin-

den wollen. Liebhaber, denen die Wege
nicht bekannt sind, können sich des Vor-
mittags an das Schultheißenamt wen-
den, welches ihnen diese Wege zeigen
lassen wird.

Bedingungen: Sie werden auf ein
oder mehrere Jahre in Afford gegeben,
jeder unbekannte Liebhaber hat je nach
der Steigerungssumme Caution zu lei-
sten oder bekannte tüchtige Bürgen zu
stellen, das Weitere wird bei der Ab-
streichs-Verhandlung erdffnet.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, dieß ihren untergebenen Lieb-
habern bekannt zu machen.

Den 10. Juni 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Kohrdorf. [Schönfärberei: Ver-
kauf.] Die Meissenburg'sche Schönfär-
berei-Einrichtung in 3 Pachtlocale wird,
auf Verlangen der Gantmasse, hiemit
nochmals zum Verkauf ausgedoten und
die letzte Aufstreichs-Verhandlung, nach
welcher kein Nachgebot mehr angenommen
wird, auf

Montag den 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

bestimmt.

Den 12. Juni 1839.

Der Masseverwalter,
Carl Reichert.

Beuren, Oberamts Nagold. Bei
dem Unterzeichneten liegen aus seiner
Frei'schen Pflugschaft 450 fl. gegen gesetz-
liche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 4. Juni 1839.

Georg Schable.

Altenstaig, Oberamts Nagold.
Bei dem Unterzeichneten liegen aus sei-

ner Atrionschen Pflugschaft von 500 fl. bis 1000 fl. Pflugschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 11. Juni 1839.

Müller Seeger.

Freudenstadt. Unterzeichneter hat 11,000 fl. gegen gute 2fache Sicherheit in Posten von 500 fl. zu 5 Prozent anzuleihen.

Kaufmann Sturm.

Herrenberg. [WirthschaftsVerkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens seine mit Schild-Berechtigung besitzende Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe steht an der StraÙe gegen Stuttgart, Calw, Nagold, Horb, Rottenburg und Tübingen und hat folgende Gelasse:

1 geräumigen Keller zu 120 bis 130 Eimer Getränk, 1 Pferd- und 1 Viehstall, 1 ScheurenTenne, 1 in gutem Zustand und im Haus befindlichen Pumpbrunnen, 4 Küchen mit 3 Speiskammern, 12 heizbare geypste und gemalte und ein unheizbares Zimmer, 4 Kammern und eine Kamise, welche neben dem Haus und zu einem Bauplatz geeignet ist, so wie ein Gemüsgarten beim Haus, worin eine GartenWirthschaft mit Vortheil betrieben werden könnte.

Das Gebäude wäre zur Errichtung einer Bierbrauerei sehr geeignet. Falls Käufer Feldgüter verlangen sollten, so könnten solche auch dazu gegeben werden. Schließlich bemerkt er noch, daß neben dem zur Wirthschaft hinlänglichen Raum, aus diesem Hause noch circa 100 fl. Hauszins jährlich bezogen werden kann. Die Kaufslustigen ladet er höflich ein, der Verkaufshandlung am Samstag, den 29. dieß Nachmittags 1 Uhr



in der Wohnung selbst beizuwohnen, die sehr annehmbaren Bedingungen zu vernehmen und einen Kauf mit ihm abzuschließen.

Den 10. Juni 1839.

Gastgeber

L. F. Breiting.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In Freudenstadt.

den 8. Juni 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 32fr.	16fl.	—fr.	14fl.	56fr.
Roggen 1 —	12fl.	—fr.	11fl.	28fr.	19fl. —fr.
Haber 1 —	5fl.	—fr.	4fl.	54fr.	4fl. 40fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Kalbneisch 1 —	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne	9fr.
KernenBrod 4 Pfund	15fr.
Mittelbrod —	14fr.
Schwarzbrod —	13fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Calw.

den 8. Juni 1839.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 48fr.	15fl.	22fr.	14fl.	6fr.
Dinkel 1 —	6fl. 30fr.	6fl.	14fr.	6fl.	—fr.
Haber 1 —	4fl. 40fr.	4fl.	33fr.	4fl.	30fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl.	16fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1 —	1fl. 28fr.	1fl.	24fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1 —	1fl. 20fr.	1fl.	12fr.	—fl.	—fr.
Erbsen 1 —	2fl. —fr.	1fl.	24fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1 —	1fl. —fr.	—fl.	56fr.	—fl.	—fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	15 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

Ursache der Verarmung

in den mittlern und untern Ständen ist, neben der wachsenden Demoralisation, die Vermehrung der eingebildeten Bedürfnisse und der gesteigerte Luxus in unsern Tagen. Um angenehm und selbst anständig zu leben, bedarf es der stets wachsenden und in ihrer Dauer oft kaum übernachlichen Mode- und Luxusartikel nicht. Vergewenwärtigen wir uns die Zeiten, in welchen unsere Eltern und GroßEltern gelebt hatten! Diese freueten sich doch auch ihres Daseyns, aber ihre Genuss-



mittel waren höchst einfach und dabei gesund; denn Manches, das jetzt zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gezählt wird, war damals im Mittelstande kaum dem Namen nach bekannt. Dieß gilt namentlich vom Kaffee, den man jetzt fast in jeder Hütte des Landmanns — sey es auch nur durch Mandelkaffee und Eichorien — kennt. So auch mit dem Taback. Noch wissen es sich Leute von mittleren Jahren gar wohl zu erinnern, daß unter den Weingärtnern das Tabackrauchen eine große Seltenheit war; wenigstens im Altvürttembergischen, und höchstens sah man es an Einem, der zuvor unterm Militär gestanden. Aber in unsern Tagen ist es auch in diesem Stande ganz gemein geworden, und man sieht es an jungen Pürschen, die kaum erst der Milchsuppe entlaufen sind. Hin und wieder sieht man wohl einen Weingärtner mit langherabhängendem Silberhaar, der den Kopf darüber schüttelt, und überhaupt nicht mehr sich zu frieden geben kann, seit man Bierkeller und Bierbrauereien in Mitten der guten Weinberge aufgebaut hat. — Hauptsächlich aber äußert sich der Luxus in der Kleidertracht. Bis vor 30 und 40 Jahren hatte jede Klasse der bürgerlichen Gesellschaft eine gewisse Kleiderordnung, die sich vom Urahn auf den Urenkel in gleichem Maße, Stoff und Schmitte vererbte, und wer es wagte, dieselbe nicht einzuhalten, wurde von seinen Standesgenossen gehänselt und wohl auch verachtet. Allein jetzt sieht man ein lächerliches Nachäffen der Moden in allen Klassen. Wie es die neuesten Journale aus Paris vorzeichnen, so kleidet sich die Frau Ministerin, die Gräfin, und noch haben diese das Kleid nicht abgelegt, so wird es alsbald von der Frau Rätbin, Secretariuin, der Kaufmanns- und Schustersfrau nachgeahmt. Dasselbe gilt von den Herrentleibern. Mancher Ehemann muß mitmachen, weil es seine theure Ehehälfte, die nebst ihm hinter Niemand zurückbleiben will, so befiehlt; und mancher Ehecandiat muß sich darcin schicken, weil er nur so hoffen kann, vor dem Sterne seiner Augen Gnade zu finden. Man muß zwar zugeben, daß vieler der wahren und eingebildeten Bedürfnisse zwei und drei Mal wohlfeiler zu haben sind, als früher. Allein wie lange dauert auch ein Zitzkleid, wovon die Elle einige Waben kostet? Wie bald sind die Hauben und Hüte der Damen unbrauchbar geworden? Es ist ausgemacht, daß die Vermehrung und der Verbrauch dieser Dinge

mit der größeren Wohlfeilheit keineswegs im gleichen Verhältnisse steht. Die Sonntagskleider der Stadtbürger, wie sie noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts getragen wurden, kamen zwar theuer zu stehen; aber sie waren nicht dem Wechsel der Mode unterworfen, blieben sich Menschenalter hindurch gleich, und es war nicht selten, daß die Tochter in demselben Kleide zur Kirche ging, welches ihre Mutter ein Vierteljahrhundert früher an ihrem hochzeitlichen Ehrentage getragen hatte. Und jetzt? Was vermöchte wohl eine Mutter unserer Tage von dem elenden Puzzeuge ihrem Töchterlein nach 20 Jahren aufzuweisen? — Das Facit ist aber leicht zu machen. Ein Deficit kann in der Kasse des Ehemanns nicht lange ausbleiben. Denn wenn er sich ohnedies schon plagen mußte, um als ehrlicher Mann und braver Vater durchzukommen, so muß er jetzt, da Mann, Frau, Söhne, Töchter und Diensthoten in Floribus leben wollen, und ein Drittel bis die Hälfte mehr zu Bestreitung dieser unnöthigen Bedürfnisse aufgebracht werden muß, nothwendig rückwärts kommen.

Eine ehrenwerthe Ausnahme hievon macht in der Regel der Dorfbewohner; gewiß wenigstens fast überall, da der Landwirth, wo die größere Stadt entfernter von ihm liegt. Lassen wir den jungen Pürschen ihre Tabackspfeifen, den Müttern ihren Gelberübenkaffee; wahr ist es, daß der Landmann an seiner Kleiderordnung festhält. Und daran thut er wohl. Zu bedauern ist es, daß der Bauer und der Weingärtner in der Stadt davon abgegangen ist, und daß uns nur selten noch eine Ausnahme begegnet. Bei der dreifachen Versicherung auf dem Kopfe, bei kurzen ledernen Hosen, bei Manteln zur Taufe und zum Kirchgange und bei dem langen blauen Rocke, in denen er als Bube confirmirt und als Mann getraut worden ist, galt er was er gelten sollte, und hatte — Credit!

Verschiedenes.

†† Paganini ist noch immer todtkrank. — Der blinde Fritz lebt noch; der blinde Fritz ist aber auch ein Selger.

Bei Saint-Sever in Frankreich hat ein Fischer unlängst einen enormen Hecht gefangen, der über vierzehn Pfund wog. Er biß den Fischer, der mit bloßen Füßen in dem Wasser stand, so heftig an

die Wade, das ihm das Stück Fleisch zwischen den Zähnen blieb, die es gleich einem Barbiermesser vom Beine weggeschnitten. Als man ihn öffnete, fand man eine Menge ziemlich großer Fische in seinem Magen, die er noch nicht verdaut hatte.

† Während zu Anfang vorigen Monats in mehreren Theilen Frankreichs die Wärme bis auf 20° stieg, war in Messina und der Umgegend eine Witterung, wie man sie seit Menschengedenken nicht erlebt hatte. Die schneidende Kälte, die stürmischen Winde und der stürmende Regen ließen das Klima von Sicilien gar nicht wieder erkennen, im Innern der Insel war so tiefer Schnee gefallen, daß die Bewohner aus ihren Häusern nicht heraus konnten.

† Im vorigen Monat erfuhr ein Schlossergesell in Warschau, Namens Michel Sannengky durch einen Brief vom Stadtrichter von NewYork, daß sein Vetter, Joseph Sannengky in dieser Stadt verstorben sey, und ihn zum Universalerben seines ganzen Vermögens, das sich auf 2½ Millionen belaufe, eingesetzt habe. Bis hieher lautet die Geschichte nicht unerhört, aber das Seltsame folgt. Michel Sannengky vernahm diese Nachricht mit der Katholikkeit eines Holländers, und äußerte, er werde sich nach NewYork begeben, um seine Erbschaft zu erbeben, aber erst, wenn seine Zeit, für welche er sich bei seinem Meister verdrungen hatte, vorüber seyn wird, was erst im Juli künftigen Jahres der Fall seyn wird, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er bei diesem Meister seit zwanzig Jahren in Arbeit gestanden, und von ihm immer mit Wohlwollen behandelt worden war. Er beharrt auch bei seinem Vorsatz, die Köchin seines Meisters, eine gute arbeitssame Bäuerin zu heirathen, der er dieß seit langer Zeit versprochen, sobald es ihm nemlich seine Vermögensumstände erlauben würden. Dieser biedere Handwerksmann ist drei und dreißig Jahre alt, und konnte sich unter den günstigsten Umständen immer nur etwas Unbedeutendes erwerben.

Im Walde von Boulogne fand dieser Tage ein Duell statt, welches aus einer höchst nichtigen Ursache sich entsponnen hatte, glücklicherweise jedoch ohne Folgen blieb. Zwei Herren aus der Provinz waren im Parterre eines Pariser Theaters gerade auf zwei hinter einander befindlichen Plätzen, der Inhaber des vorderen Sitzes war aber so dick, daß sein Hintermann gar nichts sehen konnte. Unergerlich darüber, rief er endlich laut: „Wenn man so viereckig ist, sollte man füglich zu Hause bleiben“ — „Mein Herr,“ erwiderte der Andere alsogleich, „es kann nicht Jedermann flach seyn!“ — Dieses doppelstimmige Wort brachte die Beiden als Kämpfer gegenüber; doch nach einigen Erklärungen

kam es rasch zur Ausgleichung und man ließ dem beiderseitigen Jorn einem guten Frühstück entgelten; welches die Zeugen im Voraus bestellt hatten.

In der ersten Hälfte Mai sind bei dem Tribunal der Seine 48 Fallissements angemeldet worden, die größte Zahl, welche bisher in einer so kurzen Zeitfrist vorgekommen ist und welche zeigt, wie traurig esr noch immer um den Handel in Paris stehe.

† Das chinesische Baumkorn. Nach dem Newyork American ist zufällig eine neue Kornart aus China entdeckt worden. Vor einiger Zeit bemerkte ein Kaufmann in Newyork mehrere unbekannte Getreidekörner in einer Theekiste. Er säete sie versuchsweise und erhielt eine bedeutende Erndte. Es treibt gleich einem Bäumchen mit drei vier Zweigen und erreicht eine Höhe von 8 bis 10 Fuß. Die Aehren enthalten einen Ueberfluß an Körnern, sind vierzehn Zoll lang und eine trägt 660 Körner. Das Produkt eines ganzen Stengels war ungeachtet der herrschenden Dürre 2120 Körner.

† Das Schiff aus Eisen, welches in England gebaut worden ist, der „Kronsides,“ ist von einer fünfmonatlichen Reise zurückgekehrt und hat die Ueberzeugung geliefert, daß dergleichen Fahrzeuge mit aller Sicherheit den Ocean beschiffen können. Die Magnethabel hat ihre Verrichtungen mit der vollkommensten Regelmäßigkeit geübt.

† In Köln giebt's 138 Bierbrauereien. Köln liegt am Rhein, wo der Rheinwein wächst.

Die umgekehrten Collegen.

Der bekannte Doktor Bahrdt trat einst zu Halle in eine Barbierstube und fragte den ihm entgegen kommenden Inhaber derselben: ob er der Barbier sey. „Man nennt mich allenthalben nur den Doktor,“ entgegnete dieser unwillig. — „Ei, dann sind wir ja gar umgekehrte Collegen,“ beschwichtigte ihn Bahrdt, „ich bin der Doktor Bahrdt und Sie sind der Bart-Doktor!“

— (Was ist schlimm?) Ein amerikanisches Blatt zählt folgende Dinge als die schlimmsten in der Welt auf: ein unehelicher Diener, ein rauchender Ofen, ein stolperndes Pferd, ein schmerzender Zahn, ein leerer Beutel, ein unfolgsames Kind, ein unablässiger Schwäger, ein stumpfes Rasirmesser, die Mücken, ein eingebildeter Narr, und ein Abonnent, der sein Exemplar nicht bezahlt.

Auflösung des Rathfels in No. 46.

Die W o l k e n.
